Leben und Wille der Patientinnen und Patienten sind das Wichtigste

Interview zur Bedeutung von Patientenverfügungen

Piepende Überwachungsgeräte, unvorhersehbare Situationen – die Arbeit auf einer Intensivstation ist anders als auf einer Normalstation. Das erlebt auch **Dr. med. Geraldine de Heer**. Dabei steht eins immer an erster Stelle: das Leben der Patientinnen und Patienten und ihr Wille – auch wenn sie ihn gerade nicht äußern können.

Foto: Kolja Matzke

Wie gehen Sie als behandelnde Ärztin vor, wenn die Patientin oder der Patient sich selbst nicht mehr äußern kann und keine Patientenverfügung vorliegt?
Wir sprechen in jedem Fall mit den Patientenvertretungen und Angehörigen und fragen: Was ist der Wille der Patientin bzw. des Patienten? Haben Sie darüber gesprochen? Was ist Ihnen und Ihrer bzw. Ihrem Angehörigen wichtig? Auf Basis von persönlichen Gesprächen über Wertvorstellungen und konkreten Angaben zur Lebensqualität des angehörigen Menschen können wir dann alle weiteren Maßnahmen besprechen.

Wie gehen Sie vor, wenn eine Patientenverfügung vorliegt?
Auch in diesem Fall sprechen wir immer mit den Angehörigen bzw. der Person, die für die Umsetzung der Patientenverfügung benannt wurde. Die Patientenverfügung ist die Basis unserer Entscheidungen, aber die Aussagen der Angehörigen sind eine äußerst wichtige Ergänzung. Mit ihnen besprechen wir in Ruhe alle weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten. Es braucht Geduld und Erfahrung, in so schwierigen Situationen mit den Angehörigen zu kommunizieren und für sie da zu sein.

Wie sieht eine Patientenverfügung aus, die Ihnen als Ärztin wirklich weiterhilft?
Derzeit boomen Patientenverfügungen mit vorgegebenen Optionen zum Ankreuzen. Das erscheint aber nur auf den ersten Blick praktisch, da die Individualität fehlt. Wenn beispielsweise jemand Speiseröhrenkrebs hat, kommen für ihn ganz andere Therapiemaßnahmen infrage als für einen chronisch Kranken. Das heißt: Jeder Mensch, der eine Patientenverfügung verfasst, sollte dies auf Basis seines bisherigen Lebens- und Krankheitsverlaufs machen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können dabei helfen.

Es gibt Fälle, in denen sich Patientinnen und Patienten in ihrer Patientenverfügung die Abschaltung aller lebenserhaltenden Maßnahmen wünschen, aber im Organspendeausweis einer Organspende zugestimmt haben. Sind das widersprüchliche Aussagen? Wie gehen Sie in diesem Fall vor?
Das ist tatsächlich ein problematischer Punkt. Eine Organspende kann nur nach Feststellung des Hirntods bzw. des irreversiblen Ausfalls der Hirnfunktionen erfolgen. Bis dahin sind in jedem Fall intensivmedizinische Maßnahmen, wie beispielsweise künstliche Beatmung, erforderlich. Daher ist auch hier das Gespräch mit den Angehörigen ungemein wichtig. Wir müssen sie über die notwendigen medizinischen Maßnahmen bis zur Realisierung einer Organspende informieren.

Viele Patientinnen und Patienten haben Angst, dass für sie auf der Intensivstation nicht alles getan wird und keine Zeit für überlegte Entscheidungen ist – erst recht, wenn ein Organspendeausweis und eine Patientenverfügung vorliegen. Was sagen Sie dazu?
Gerade bei schwierigen, weiterreichenden Entscheidungen müssen wir uns die Zeit nehmen, um mit Patientinnen und Patienten bzw. Angehörigen in Ruhe ins Gespräch zu kommen. Vor dem Gespräch über eine mögliche Organspende steht in jedem Fall die umfassende medizinische Versorgung der schwer kranken Menschen im Vordergrund. Erst bei einem drohenden Hirntod rückt das Thema Organspende in den Fokus. Unsere Patientinnen und Patienten haben jederzeit höchste Priorität und wir tun alles, um ihr Leben zu retten und gleichzeitig ihren Willen zu befolgen.

Zur Person

Dr. med. Geraldine de Heer ist leitende Oberärztin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und stellvertretende Direktorin der Klinik für Intensivmedizin. Sie ist Fachärztin für Innere Medizin sowie Gastroenterologie und besitzt eine Zusatzweiterbildung im Bereich der Internistischen Intensivmedizin.

Weitere Informationen zum Thema Patientenverfügung und Organspende finden Sie hier:

organspende-info.de → Organspendeausweis → Patientenverfüfung

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de